



Kurzüberblick des Jahresberichtes 2021	3
Dankeswort	4
Einführung	6
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	8
2. Personelle Besetzung	9
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	
Einzelfallbezogene Hilfen	11
Prävention	13
Gremienarbeit und Konzeptentwicklung	13
4. Klientenbezogene statistische Angaben	
Gesamtzahl der beratenden Familien und Jugendlichen	14
Wartezeit	15
Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen	16
Angaben zur Familie	19
Anregung zur Anmeldung	21
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	22
6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit	
Fallzuordnung nach dem SGB VIII	23
Fallzahlenentwicklung	24
Fallbezogene Beratungsleistungen	25
Häufigkeit und Dauer	26
Art des Abschlusses	27
7. Prävention und Multiplikatorenarbeit	28
8. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	31
9. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	33
10. Aus der aktuellen Arbeit	38



1. Einzugsgebiet – Landkreis

Einwohnerzahl Gesamt:	128.094	(Stand: 31.12.2020) *
Einwohner 0 - 25 Jahre:	31.254	(Stand: 31.12.2020) *

Anteil der 0 – 25-jährigen an der Gesamtbevölkerung 24,39 %

*Quelle: www.statistik.bayern.de

2. Personalausstattung

2 Dipl.-Psycholog*innen	VZ/TZ	(39,0/23,4)
1 B.SC. Psychologin	TZ	(15,6)
1 B.A. Erziehungswissenschaftler	TZ	(31,2)
5 Dipl.-Sozialpädagog*innen (FH)	VZ/TZ	(39,0/19,5/19,5/15,6/11,7)
2 Teamassistentinnen	TZ	(19,5/19,5)

3. Fallzahlen

Neuaufnahmen:	287	(+ 22 Veränderung zum Vorjahr)
Übernahmen:	252	(- 67 Veränderung zum Vorjahr)
Gesamt:	539	
Online-Beratung:	24	(Auswertung 01.01. – 31.12.2021)

4. Beratungsgründe (Schwerpunkte nach Häufigkeit der Nennungen im Berichtsjahr)

Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes:	5,4 %
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes:	11,1 %
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes:	19,6 %
Belastende Einflüsse im familiären Umfeld:	44,2 %
Besondere Fragestellungen:	8,4 %

5. Präventive Arbeit

Auch im Berichtsjahr 2021 war die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Cham gefragter Ansprechpartner für Vorträge zu verschiedenen Fachthemen von Kindergärten, Schulen, privaten Initiativen und anderen regionalen Einrichtungen. Die Arbeit der Beratungsstelle Cham wurde mehrfach in der Öffentlichkeit durch verschiedene Pressemitteilungen in den regionalen Zeitungen vorgestellt.

5.1. Zusammenarbeit mit Schulen

Mit den Schulen als auch dem schulpsychologischen Dienst im Landkreis Cham und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern besteht eine enge fallbezogene Zusammenarbeit und präventive Vernetzung. Fachberatungen für Erzieherinnen und Jugendsozialarbeit an Schulen stellen ein regelmäßiges Angebot dar.

5.2. Fachliche Unterstützung und Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten

5.3. Frühe Entwicklungs- und Erziehungsberatung

Durch das Angebot der „Frühen Entwicklungs- und Erziehungsberatung“ lernen junge Eltern (Kinder im Alter von 0-3 Jahren) frühzeitig die Erziehungsberatungsstelle kennen.

5.4. Teilnahme an der Caritas Online-Beratung

5.5. Regelmäßige Beratungssprechstunden und Kooperationstreffen in den Außenstellen Roding, Bad Kötzing, Furth i. Wald und Waldmünchen

5.6. Elternkurs „Kind im Blick“

Der Kurs für Eltern in Trennung unterstützt die Eltern bei einer positiven Beziehungsgestaltung zu ihrem Kind in dieser belastenden Lebenssituation.



Sehr geehrte Damen und Herren,

wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass uns die Corona-Pandemie auch zum Jahreswechsel 2021/2022 nochmals in so intensiver Weise in Beschlag nimmt, dass sich die Zeit der Entbehrungen und der Belastungen für viele Kinder und Familien nochmals verlängert? Schon Untersuchungen aus dem ersten Jahr der Pandemie haben gezeigt, dass Kinder von zunehmenden Angststörungen und depressiven Stimmungen berichten, dass sie klagen, weil Kontakte zu Freunden verloren gingen, Freundschaften zerbrachen, dass es zu vermehrten Konflikten in der Familie kam. Von einem „Abgehängtsein“ in der schulischen Entwicklung durch das oft lange nicht funktionierende und dann oft durch die unterschiedlichen kognitiven, sprachlichen oder finanziellen Voraussetzungen in den Familien beeinträchtigte Homeschooling ist zu lesen. 217.000 junge Menschen unter 25 Jahren sind derzeit ohne Arbeit, 84.000 Jugendliche haben im vergangenen Jahr den Kontakt zur Berufsberatung abgebrochen! Die Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Coronajahr 2020 weist seit vielen Jahren erstmals einen Rückgang bei den Erzieherischen Hilfen aus....

Besorgniserregende Aussagen, mit deren Konsequenzen auch unsere Beratungsstellen im zu Ende gehenden Jahr konfrontiert waren. Es ist zu vermuten, dass Kinder nicht mehr ausreichend im Blick waren in diesen Zeiten. Die Erziehungsberatungsstellen haben mittels eines bayernweiten Fachtages (in Kooperation mit LVkE und mit Unterstützung des Sozialministeriums) das Thema „Kinderschutz“ gezielt aufgegriffen, um auf diese Problematik hinzuweisen.

Gut dass es sie gibt - die Beratungsstellen! Denn sie waren da in all diesen Tagen der Sorgen, der strittigen Trennungssituationen, der Einsamkeit, der Überforderung u.v.m. mit zahlreichen, kreativen der Pandemie angepassten Beratungsangeboten.

Erfreulich war trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen des Coronajahres, dass mittels Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums nun ab 2022 weitere Stellen im Bereich der „aufsuchenden Beratung“ geschaffen werden können – ein Angebot, das sich bestens bewährt und dessen Ausbau vielen Familien kurze Wege zu Unterstützung und Rat ermöglicht.



Ebenso wurden im vergangenen Jahr seitens des Ministeriums erste Schritte zur Reduzierung der für die freien Träger mehr und mehr belastenden Eigenmittelanteile eingeleitet. Ein wichtiges Signal, das damit ausgesendet wird an Träger, die subsidiär Hilfemaßnahmen für den Staat übernehmen.

Es ist uns ein Anliegen, für das konstruktive Miteinander aller Kooperationspartner in einer schwierigen Zeit ein herzliches Dankeschön zu sagen. Dem Bistum Regensburg hinsichtlich des finanziellen Engagements für unsere KJF-Erziehungsberatungsstellen, dem Bayerischen Sozialministerium und auch dem Landkreis Cham für die seit Jahrzehnten verlässliche Unterstützung dieses wichtigen Angebotes.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen, denn sie haben mit hoher Flexibilität und Kreativität vielfältige Angebote entwickelt, die trotz aller Einschränkungen ein sofortiges Dasein für Kinder, Jugendliche und Eltern ermöglicht haben. Wir freuen uns und sind den vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern dankbar für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, ebenso ein Dank allen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, aus Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Heimen, Tagesstätten u.a. Einrichtungen in Stadt und Landkreis für die gute Zusammenarbeit. Abschließend ein herzliches Vergelt's Gott an Frau Britta Ortwein-Feiler und ihr Team für die engagierte und hoch kompetente Arbeit, die täglich in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Cham samt ihren Außenstellen in Roding, Bad Kötzting, Furth i. Wald und Waldmünchen geleistet wird.

Michael Eibl
Direktor der KJF Regensburg

Robert Gruber
Abteilung V / KJF Regensburg



Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Folgen der Corona-Pandemie hat das Thema „Kinderschutz“ noch einmal deutlich an Brisanz gewonnen: So haben laut der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 21. Juli 2021 die Kindeswohlgefährdungen im Corona-Jahr 2020 einen neuen Höchststand von 60.600 Kindern und Jugendlichen erreicht. Das sind 9% mehr als im Vorjahr 2019! Ganz entscheidend ist, dass die Kinder und Jugendlichen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, nicht sich selber überlassen bleiben dürfen. Sie müssen aktiv und intensiv Hilfen bekommen. Dafür ist es gerade in den Zeiten der Pandemie dringend erforderlich, dass die Netzwerkpartner*innen im Kinderschutz vertrauensvoll zusammenwirken.

Um diese gemeinsame Verantwortung für den Kinderschutz im interdisziplinären Netzwerk ging es auf der hybriden Fachveranstaltung „Kinder schützen – das ist unsere gemeinsame Überzeugung“ am 09.06.2021 Berufsbildungswerk im Abensberg. Die Fachtagung fand im Rahmen des 100+1-jährigen Bestehens des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern (LVkE) statt. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Cham war federführend für die Konzeption und Durchführung der Fachtagung verantwortlich. Als ausgewiesene Kinderschutzexpertinnen nahmen Isabella Gold, Bayerisches Sozialministerium, und Prof. Dr. phil. Ute Ziegenhain, Universitätsklinikum Ulm, an der Veranstaltung teil. In der Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass die Kompetenzen der Erziehungsberatungsstellen im Netzwerk Kinderschutz eine klare Zukunftsaufgabe hat. Nämlich: Die unterschiedlichen Perspektiven aktiv zusammenzuführen und damit einen Beitrag zu leisten, Kinderschutz als eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung zu verstehen. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf Seite 38.

In langjähriger Tradition bietet die Beratungsstelle Cham regelmäßig therapeutische Kindergruppen mit unterschiedlichen Zielsetzungen an. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben wir eine Gruppenaktion starten können: Die „Outdoor Kids“. Sie erfahren mehr über unser Gruppenangebot auf Seite 49.



In der Corona Pandemie haben viele der Beratungsstellen neue Wege von digitalen Beratungsmöglichkeiten erprobt und eingesetzt, um weiterhin ihre Beratungsangebote aufrechtzuerhalten. Die Entwicklung hin zu einer Flexibilisierung der Beratungsprozesse im Sinne „Blended Counseling“ hat in dieser Ausnahmesituation einen großen Schub bekommen. Über den Trend zu einer Flexibilisierung und Digitalisierung der Beratungsstellen können Sie sich auf Seite 50 informieren.

Unser besonderer Dank

Wir danken ganz herzlich unserem Direktor, Herrn Michael Eibl, dem Vorstand und den zuständigen Dienststellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und unserem Abteilungsleiter, Herrn Robert Gruber, für ihre große persönliche und fachliche Unterstützung unserer Einrichtung.

Besonders bedanken wir uns bei der Stadt und dem Landkreis Cham, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie bei der Regierung des Bezirks Oberpfalz, für die Unterstützung und Förderung - trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation durch die Pandemie - und die übergroße Bereitschaft, das Wohl der Kinder und die Belastungen der Familien weiter in den Vordergrund zu stellen.

Unser besonderer Dank gilt auch allen Netzwerkpartnern für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit, besonders dem Amt für Jugend und Familie sowie den Ärzten, Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen aus dem Landkreis Cham. Und nicht zuletzt danken wir den Familien, Kindern und Jugendlichen für ihr großes Vertrauen in unsere Einrichtung.

Cham, im Januar 2022

Für das Team der Beratungsstelle

Britta Ortwein-Feiler
Leiterin der Beratungsstelle



1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BERATUNGSSTELLE

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Cham ist eine eigenständige Einrichtung der freien Jugendhilfe. Sie steht allen zur Verfügung, die im Bereich der Erziehung auf Fragen und Schwierigkeiten stoßen. Grundlage der Tätigkeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die Leistungen werden für die Jugendhilfe im Landkreis Cham auf vertraglicher Grundlage erbracht.

Die Inanspruchnahme beruht auf dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**.
Die Beratung ist **kostenfrei** und unterliegt der **Schweigepflicht**.

Anschrift: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Kleemannstr. 36
93413 Cham

Telefon: 09971-79974
Telefax: 09971-79976

E-Mail: info@beratungsstelle-cham.de
Internet: www.beratungsstelle-cham.de

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Regensburg e. V.
Orleansstr. 2 a
93055 Regensburg

Direktor: Herr Michael Eibl

Anmeldung: Montag bis Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr

Alle Anmeldungen werden in der Hauptstelle Cham aufgenommen.

Die Beratungsgespräche finden nach Terminvereinbarung statt. Ebenso bieten wir die Möglichkeit einer telefonischen oder online Beratung an. Für Ratsuchende in Krisensituationen sind wir bemüht, **Soforttermine** zur Verfügung zu stellen.

Außenstellen: Roding, Landgerichtstr. 17
Bad Kötzting, Zeltendorfer Weg 40
Waldmünchen, Marktplatz 18
Furth i. Wald, Dr. Adam-Voll-Str. 1

Einzugsgebiet: Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern umfasst den gesamten Landkreis Cham.

Einwohnerzahl (Gesamt) 128.094 (Stand: 31.12.20)
Einwohner (0 – 25 Jahre) 31.254 (Stand: 31.12.20)



Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Britta Ortwein-Feiler	Dipl. Pädagogin/ Leiterin 39,0 Stunden
Martin Kriekhaus	Dipl. Psychologe 23,4 Stunden
Dominik Six	Dipl. Sozialpädagoge (FH) 19,5 Stunden
Claudia Krottenthaler	Dipl. Sozialpädagogin (FH) 19,5 Stunden
Julia Prasch	Sozialpädagogin B.A. (FH) 39,0 Stunden 19,0 Stunden ab 18.11.2021
Nicola Sinz	Dipl. Sozialpädagogin (FH) 15,6 Stunden
Petra Krottenthaler	Dipl. Sozialpädagogin (FH) 11,7 Stunden
Philipp Santl	Erziehungswissenschaftler B.A. (Univ.) 31,2 Stunden
Patrizia Brunner	Psychologin B.SC. (Univ.) 15,6 Stunden bis 31.10.2021 (Vertretung)
Erika Zisler	Teamassistentin 19,5 Stunden
Lucia Kiefl	Teamassistentin 19,5 Stunden



Praktikanten*innen

Biebl Ramona, Erziehungswissenschaften (01.03.2021 – 23.04.2021)

Neumeier Katja, Erziehungswissenschaften (11.08.2021 – 06.10.2021)

Attenberger Theresa, Beratungslehramt (23.08.2021 – 27.08.2021)

Rauscher Lisa-Marie, Klinische Sozialarbeit, Master, (01.09.2021 – 14.03.2022)



Die Beratungsstelle verfolgt mit ihren Angeboten die Grundziele des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und hat zur Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen zu unterstützen und zu begleiten, um das Wohlergehen und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie Gefährdungen und ungünstige Entwicklungen möglich frühzeitig wahrzunehmen und zu vermeiden.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Erziehungsberatungsstelle in drei Schwerpunktbereichen folgende Leistungen vor:

3.1. Einzelfallbezogene Hilfen

Diese Aufgaben der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern sind im Sozialgesetzbuch VIII mit § 28 (Erziehungsberatung), § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung), § 18 (Beratung Alleinerziehender), § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) beschrieben. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Beratungsstelle folgende Leistungen vor:

Diagnostische Orientierung

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt:

- Anamnese und Exploration: Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen
- Psychologische Testdiagnostik: Durchführung wissenschaftlich fundierter, psychologischer Testverfahren in Abhängigkeit von Fragestellungen und Notwendigkeit
- Ganzheitliche Diagnostik: Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes
- Prozessdiagnostik: Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern
- Spezifische Diagnostik: Entwicklungsdiagnostik im Bereich der frühen Hilfen sowie Gefährdungseinschätzung im Rahmen des § 8a SGB VIII

Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Beratung und psychotherapeutische Angebote z.B.:

- Spieltherapie und (sozial-) pädagogische Spielbetreuung
- Einzelberatung, Gesprächstherapie, Schematherapie, Verhaltenstherapie
- Handlungsbasierte Methoden
- Übende Verfahren, z.B. Entspannungstechniken im Rahmen von Gruppen- und Einzelarbeit, Schulberatung



3. BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSSPEKTRUMS

- Themenbezogene Kinder- und Jugendgruppen:
 - zur Förderung sozialer Kompetenzen und Stärkung des Selbstwertgefühls
 - Psychodramagruppe zur Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen
 - Erlebnispädagogische Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Bewältigungskompetenzen und Förderung von Teamfähigkeit

Angebote für Eltern und Familien

- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung bei Therapie des Kindes
- Psychotherapeutische Verfahren für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-)Erlangung persönlicher und elterlicher Kompetenz
- Familienberatung, systemische Familien- und Paartherapie
- Frühe Entwicklungs- und Erziehungsberatung für Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren
- Trennungs- und Scheidungsberatung, Mediation
- Themenbezogene Gruppen für Trennungs- und Scheidungseltern „Kinder im Blick“
- Online-Beratung über das Caritas-Portal

Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen

- Telefonische oder persönliche fallbezogene Beratung (bei Schweigepflichtentbindung der Eltern) für Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere mit Erziehung von Kindern befassten Personen.
- Anonyme fallbezogene Beratung und Supervision für Lehrer/innen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Erzieher/innen und andere mit Erziehung von Kindern befassten Personen.

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen

- Fachliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die mit den betreuten Kindern oder Familien Kontakt haben wie Schulen, Kindertagesstätten, Ärzte, Frühförderung, Kliniken, Heime, etc.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Hilfeplanung und in Fällen von Kindeswohlgefährdung und bei weitreichenden Hilfen zur Erziehung z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Fremdunterbringung in Heim und Pflegefamilie

Online-Beratungen von Jugendlichen und Eltern

Fachliche Beratung für Jugendliche und Eltern aus dem Landkreis Cham über das Online-Portal der Caritas.



3.2. Prävention

In den letzten Jahren wurden verstärkt die präventiven Angebote der Beratungsstellen ausgebaut. Dadurch soll erreicht werden, dass der Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle und die Beratungsangebote erhöht werden und der Zugang zur Beratungsstelle für die Eltern und Jugendlichen erleichtert wird. Die Beratungsstelle Cham bietet folgende präventive Angebote an:

- Fachliche Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern in Form von Medienarbeit, Vorträgen und Informationsschriften, Elternarbeit in Schulen und Kindertagesstätten
- Wissensvermittlung und Praxisanleitung für Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten
- Frühe Entwicklungs- und Erziehungsberatung für Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren
- Offene Familiensprechstunde für psychisch erkrankte Eltern im Zentrum für Psychiatrie Cham

3.3. Gremienarbeit und Konzeptentwicklung

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Fachkommissionen und Entscheidungsgremien sowohl trägerintern als auch im Landkreis Cham z.B. Jugendhilfeausschuss, psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreis „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ und „Frühe Hilfen“.

Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Cham hin.



Fachtagung „Kinder schützen“: Andrea Irouschek, Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen, Passau und Dr. Julia Prasser, Chefärztin ZFP Cham



4.1. Allgemeine Angaben

Gesamtzahl der beratenden Familien und Jugendlichen

	Anzahl
Gesamtzahl im Jahr 2021¹	539
Übernahmen aus dem Vorjahr	252
Neuaufnahmen und Wiedervorstellungen	287
Anzahl der abgeschlossenen Fälle	287

Auch im zweiten Jahr der Pandemie ist es uns weitgehend gelungen, die Unterstützung für Familien und unsere Angebote sicherzustellen. Die coronabedingten Unsicherheiten führten zu einer spürbaren Stressbelastung der Familien, so zeigen verschiedene Studien wie die COSMO-Studie², dass das Belastungsempfinden vor allem bei sehr jungen Familien deutlich gestiegen ist. Insgesamt konnten wir 539 Familien intensiv begleiten und nutzen dabei verstärkt auch digitale Beratungsmöglichkeiten wie Video- und Onlineberatung.

¹ Hier wurden die regulären, nach der amtlichen Bundesstatistik erfassten Beratungen gezählt. Voraussetzung dafür ist, dass die Ratsuchenden persönlich an der Beratungsstelle erschienen sind und mindestens eine Beratung erhalten haben. Die Onlineberatungen werden in der Statistik nicht mit gezählt.

² (<https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web/>)



4.1.1. Wartezeit

Die Zeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch betrug bei 76,6 % der Familien weniger als 4 Wochen, 44,7 % erhielten innerhalb von 14 Tagen einen Ersttermin. Weitere 19,5 % der Familien nahmen einen Termin innerhalb von 8 Wochen wahr.

Krisenfälle wie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erhalten bevorzugt und zeitnah einen Beratungstermin.

Die wöchentlich stattfindende **Jugendspreekstunde** an der Beratungsstelle können Kinder und Jugendliche ohne vorherige Anmeldung wahrnehmen.

	Anzahl	Prozent (%)
bis zu 14 Tage	241	44,7
bis zu einem Monat	172	31,9
bis zu zwei Monaten	105	19,5
länger als zwei Monate	21	3,9

4.1.2. Regionale Verteilung der Familien

	Anzahl	Prozent (%)
Landkreis Cham	272	50,5
Stadtgebiet (Cham, Roding, Kötzing, Furth i. W., Waldmünchen, Rötz)	260	48,2
Sonstiges	7	1,3
Gesamt	539	100,0

272 der Familien (50,5%) kamen aus dem Landkreis, 260 aus der Stadt Cham (48,2%).



4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen

4.2.1. Geschlecht und Alter

Wie in den vergangenen Jahren wurden im Jahr 2021 wieder mehr Jungen (51,9 %) als Mädchen (48,1 %) in der Beratungsstelle vorstellig.

Etwa ein Fünftel der Kinder waren Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr (22,1 %). 37,8 % der angemeldeten Kinder waren im Alter von 6 – 11 Jahren, 33,2 % der Klient*innen waren Jugendliche vom 12. bis zum 17. Lebensjahr, 6,9 % junge Erwachsene.

	Jungen	Mädchen	Gesamt	Prozent (%)
unter 3 Jahre	19	21	40	7,4
3 bis unter 6 Jahre	52	27	79	14,7
6 bis unter 9 Jahre	60	43	103	19,1
9 bis unter 12 Jahre	46	55	101	18,7
12 bis unter 15 Jahre	61	48	109	20,2
15 bis unter 18 Jahre	28	42	70	13,0
18 bis unter 21 Jahre	10	15	25	4,7
Älter als 21	4	8	12	2,2
Gesamt	280	259	539	100,0
Prozent (%)	51,9	48,1		

4.2.2. Staatsangehörigkeit

	Kinder/Jugendliche	Prozent (%)
deutsch	517	95,9
europäisch	12	2,2
außereuropäisch	8	1,5
unbekannt	2	0,4
Gesamt	539	100,0



4.2.3. Migrationshintergrund

	Anzahl	Prozent (%)
Nein	482	89,4
Ja	57	10,6
Gesamt	539	100,0

4.2.4. Schulbildung / Beruf

	Kinder/Jugendliche	Prozent (%)
Kleinkinder zu Hause	38	7,1
Kindertagesstätte (Kindergarten, Krippe, SVE)	112	20,8
Förderschule / DiaFö	22	4,1
Grundschule	128	23,7
Mittelschule	68	12,6
Realschule / Wirtschaftsschule	59	10,9
Gymnasium / Fachoberschule / Berufsoberschule	60	11,1
Universität / Hochschule für angewandte Wissenschaften	7	1,3
berufstätig / Berufs(fach-)schule	26	4,8
arbeitslos, sonstiges	11	2,1
unbekannt	8	1,5
Gesamt	539	100,0

Überwiegend nahmen Eltern von Grund- und Mittelschüler*innen (36,3 %) das Beratungsangebot in Anspruch.

Kinder und Jugendliche aus weiterführenden Schulen waren mit 22,0 % vertreten, davon Realschüler (10,9 %), Gymnasiasten und Fachoberschüler (11,1 %).

20,8 % der vorgestellten Kinder besuchten Kindertageseinrichtungen.

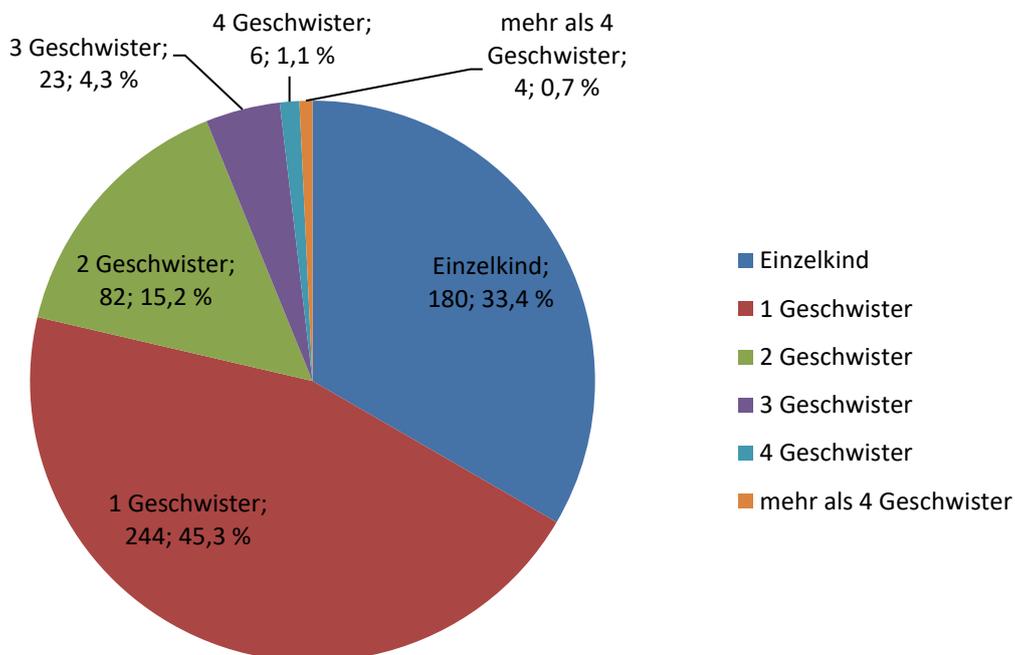


4.2.5. Anzahl der Geschwister

	Anzahl	Prozent (%)
- keine Geschwister	180	33,4
- ein	244	45,3
- zwei	82	15,2
- drei	23	4,3
- vier	6	1,1
- fünf (bzw. mehr als vier)	4	0,7

33,4 % der Kinder und Jugendlichen, die in der Beratungsstelle im Jahr 2021 vorgestellt wurden, waren Einzelkinder. 45,3 % haben ein Geschwister, 15,2 % zwei Geschwister, 6,1 % haben drei oder mehr Geschwister.

Insgesamt leben 66,6 % der Kinder und Jugendlichen in Familien mit Geschwistern. Dies zeigt, dass mit zunehmender Kinderzahl auch der Unterstützungsbedarf steigt.





4.3. Angaben zur Familie

4.3.1. Familiensituation

Die Lebenssituation und Formen der Familien, die sich an der Beratungsstelle vorstellten, sind vielfältig. 45,1 % der Kinder und Jugendlichen lebten 2021 bei ihren leiblichen Eltern im gemeinsamen Haushalt. Dagegen waren über die Hälfte der Kinder (54,9 %) von einer Trennung ihrer Eltern betroffen.

Etwa 1/3 der Kinder (34,1 %) lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil und 14,6 % in einem zusammengesetzten Familienhaushalt.

	Anzahl der Familien	Prozent (%)
Familie mit zwei leiblichen Elternteilen / Adoptivfamilien	243	45,1
vollständige Familie mit einem leiblichen Elternteil	79	14,6
alleinerziehender Elternteil	184	34,1
außerhalb der Familie (Pflegestelle, Heim, Verwandte)	23	4,3
Jugendliche(r)/junge(r) Erwachsene(r) lebt selbständig	7	1,3
Sonstiges/unbekannt	3	0,6
Gesamt	539	100,0

Der hohe Anteil von Kindern aus getrenntlebenden Familien und vor allem bei den Alleinerziehenden zeigt den Bedarf an Beratung und Unterstützung gerade in dieser Lebenssituation. Eine konfliktreiche Trennung stellt eine hohe Belastung für alle Familienmitglieder dar. Die Bedeutung elterlicher Konflikte für die Bewältigungsstrategien der Kinder sind inzwischen gut belegt. **Dabei tragen fortbestehende Konflikte und insbesondere offen ausgetragene Konflikte der Eltern nach der Trennung zu erheblichen Belastungen der Kinder und Jugendlichen bei. Diese Belastungen betreffen weite Bereiche der kindlichen Entwicklung.** Die Eltern brauchen Unterstützung und Hilfen für eine einvernehmliche Gestaltung der Elternverantwortung nach der Trennung, die Kinder eine Begleitung bei der Verarbeitung der hochemotionalen Belastungen.



4.3.2. Erwerbssituation der Familie

Der Großteil der Familien, die sich in der Beratungsstelle im Jahr 2021 angemeldet haben, verfügte über mindestens ein eigenes Einkommen. Bei den Vätern überwiegt die Vollzeitberufstätigkeit mit 62,5 %, nicht erwerbstätig waren dagegen 6,3 %, wobei 26,4 % keine Angaben machten. Von den Müttern waren 18,4 % nicht erwerbstätig. Bei den erwerbstätigen Müttern überwiegt die Teilzeitbeschäftigung mit 39,7 %, geringfügig beschäftigt gaben 11,1 % der Mütter an, 10,6 % waren vollerwerbstätig.

Umfang Erwerbstätigkeit	Mutter		Vater	
Vollzeit	57	10,6 %	337	62,5 %
Teilzeit	214	39,7 %	13	2,4 %
stundenweise/geringfügig	60	11,1 %	13	2,4 %
nicht erwerbstätig	99	18,4 %	34	6,3 %
unbekannt	109	20,2 %	142	26,4 %
Gesamt	539	100,0 %	539	100,0 %



Bild aus unserer Outdoor Kindergruppe



4.4. Anregung zur Anmeldung

4.4.1. Der Ratsuchende erhielt Informationen über die Beratungsstelle durch:

(Mehrfachnennungen möglich *)

	Anzahl	Prozent (%)
Eigeninitiative	150	25,7
Bekannte / Verwandte / andere Klienten	38	6,5
andere Jugendhilfeeinrichtungen u. Beratungsstellen/kirchliche Dienste	16	2,7
Kindergärten / Kinderkrippen	14	2,4
Schule, Ausbildungsstätte	61	10,4
Jugendamt / Jugendhilfeeinrichtung	42	7,2
Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	51	8,7
Ämter / soziale Dienste	30	5,1
Öffentlichkeitsarbeit / Internet	23	3,9
Gericht/Rechtsanwalt / Sachverständige	20	3,4
Sonstiges / keine Angaben	140	24,0
Gesamt	585 *)	100,0

4.4.2. Anmeldung erfolgte durch:

	Anzahl	Prozent (%)
Eltern	442	82,0
junger Mensch	36	6,7
Bekannte / Verwandte / andere KlientInnen	1	0,2
Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren	3	0,5
Jugendamt, soziale Dienste und andere Institutionen	19	3,5
Schule	24	4,5
andere Erziehungsberechtigte / andere Bezugspersonen	10	1,9
Sonstige / keine Angaben	4	0,7
Gesamt	539	100,0



5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

	Nennungen	Prozent (%)
Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes	102	6,8
Somatopsychologische Probleme	26	
Essstörungen	13	
Enuresis / Enkopresis	6	
Sucht und Abhängigkeit	6	
Störungen in der Sprache	5	
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	6	
Regulationsstörungen der frühen Kindheit	40	
Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes	81	5,4
Aufmerksamkeitsstörungen/Hyperaktivität	30	
Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen	11	
Arbeits- und Leistungsstörungen	40	
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes	294	19,6
Emotionale Labilität, niedriges Selbstwertgefühl, Depression	201	
Ängste	71	
Selbstmanipuliertes und zwanghaftes Verhalten	15	
Sozi-emotionale bzw. Kommunikationsstörungen	7	
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes	167	11,1
Auffälligkeiten innerhalb der Familie	92	
Auffälligkeiten außerhalb der Familie	67	
Dissoziales Verhalten	8	
Belastende Einflüsse im familiären Umfeld	665	44,2
Probleme und Konflikte innerhalb der Familie	216	
Probleme durch Trennung und Scheidung	245	
Besondere Belastungen eines Familienmitgliedes	166	
Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Familie	38	
Belastende Einflüsse außerhalb der Familie	68	4,5
Gewalterfahrung außerhalb der Familie	11	
Einwirkungen äußerer Faktoren	57	
Besondere Fragestellungen – Wunsch nach Rat und Information	126	8,4
Allgemeine Fragestellungen	89	
Schulische Fragestellungen	2	
Fragestellungen Heranwachsender / junger Erwachsener	35	
Gesamtnennungen³	1.503	100,0

³ In der Gesamtübersicht sind Mehrfachnennungen enthalten, d.h. bei einer Familie können mehrere Beratungsgründe angegeben werden.



6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII

Für alle angemeldeten Familien wurde eine Zuordnung zu den relevanten Paragraphen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (SGB VIII) vorgenommen. Dabei wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

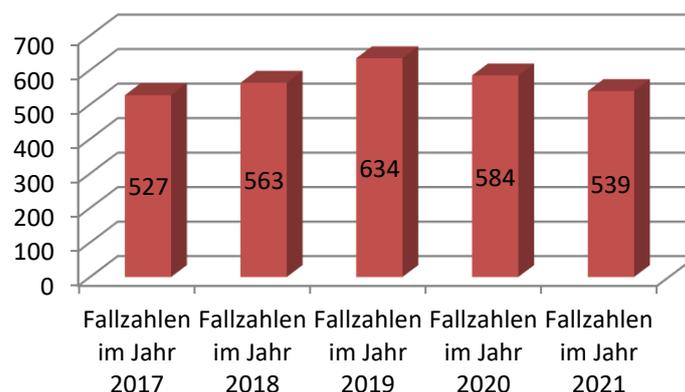
SGB VIII	Inhalt	Anzahl Familien	Prozent (%)
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteils und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.	-	-
§ 17	Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung Beratung in Fragen der Eigenverantwortlichkeit bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.	88	16,3 %
§ 18	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge Beratung und Unterstützung von alleinerziehenden Eltern; Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie die Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen im Vordergrund.	48	8,9 %
§ 28	Erziehungsberatung Beratung von Kindern und Jugendlichen und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.	373	69,2 %
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung	-	-
§ 41	Hilfe für junge Volljährige Beratung junger Volljähriger in der Regel bis zum 21. Lebensjahr zur Unterstützung bei der Entwicklung der Persönlichkeit und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.	30	5,6 %



6.2. Fallzahlenentwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	527	563	634	584	539
Übernahmen aus dem Vorjahr	253	240	298	319	252
Neuaufnahmen und Wiedervorstellungen	316	323	336	265	287
Anzahl der abgeschlossenen Fälle	287	265	315	332	287

Besonders die Bedürfnisse und Befindlichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind in der Pandemie erst zeitversetzt wahrgenommen oder berücksichtigt worden. Eine aktuelle Studie über die Auswirkungen von Corona auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen⁴ bestätigt, dass sie besonders stark psychisch unter den Einschränkungen der Pandemie leiden: Jedes dritte Kind leidet unter psychischen Auffälligkeiten, die Sorgen und Ängste haben zugenommen. Zudem berichten die Kinder und Jugendlichen in der Studie über mehr Streit in den Familien, über vermehrte schulische Probleme und über ein schlechtes Verhältnis zu ihren Freunden. Insgesamt 70 % der Schüler*innen kommen mit dem Distanzunterricht nicht zurecht und haben keine Lernmotivation mehr (vgl. JIM Studie 2020).



⁴ In der COPSYS-Studie werden die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die seelische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht. Sie haben dafür von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 mehr als 1000 Kinder und Jugendliche und mehr als 1600 Eltern mittels Online-Fragebogen befragt. Mehr als 80 Prozent der befragten Kinder und Eltern hatten bereits an der ersten Befragung im Juni 2020 teilgenommen. Die 11- bis 17-Jährigen füllten ihre Fragebögen selbst aus. Für die 7- bis 10-Jährigen antworteten die Eltern. Auch dieses Mal bilden die Befragten die Bevölkerungsstruktur von Familien mit Kindern im Alter von 7 und 17 Jahren ab. Weitere Informationen: www.uke.de/copsy



6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting

Fallbezogene Leistungen bezogen auf das Beratungssetting	Stunden	Prozent (%)
Diagnostik, Beratung und Therapie	5.187,81	97,1
Diagnostik und Testdiagnostik Beratung Therapie Scheidungsberatung/Mediation Umgangsbegleitung Fördermaßnahmen Krisenintervention Helferkonferenz, Hilfeplangespräch Besprechung Fallbesprechung/Supervision		
Gruppenberatung und -therapie mit:	122,95	2,3
Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Eltern		
Sonstige fallbezogene Tätigkeiten	30,16	0,6
Schriftliche Arbeiten (Befundberichte, Briefe)		
Gesamte Beraterleistungen	5.340,92	100,0

Auch unter den anhaltenden Bedingungen der Pandemie wurde das Beratungsangebot für die Familien aufrechterhalten. 2021 wurden 5.340,92 klientenbezogene Leistungsstunden erbracht. Davon fanden 617,13 Stunden telefonisch statt, 14,5 Stunden wurden für die Online-Beratung per Mail verwendet und 75,5 Stunden der fallbezogenen Leistungen wurden per Videoberatung erbracht.



6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung

19,5 % der Beratungen konnten nach 3 Gesprächseinheiten abgeschlossen werden, 36,9 % nahmen 4 bis 10 Gesprächseinheiten in Anspruch, 43,6 % der Ratsuchenden benötigten eine intensivere Unterstützung von mehr als 10 Gesprächseinheiten.

Verteilung der Gesprächseinheiten	Anzahl	Prozent (%)
0 – 3 Kontakte	56	19,5
4 – 10 Kontakte	106	36,9
11 – 20 Kontakte	53	18,5
> 20 Kontakte	72	25,1
Gesamt	287	100,0

26,8 % der Familien nahmen bis zu 6 Monate das Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch. Bei der Mehrzahl der Familien (71,1 %) lag die Beratungsdauer bei bis zu einem Jahr.

Das Angebot der Beratung kann in unterschiedlichen Zusammensetzungen stattfinden: Mit der Kernfamilie, mit einzelnen Familienmitgliedern, den Kindern und Jugendlichen, sonstigen Angehörigen oder weiteren Beteiligten z. B. der SPFH, Lehrern.

Dauer der Beratung	Anzahl	Prozent (%)
unter 1 bis unter 3 Monate	23	8,0
3 bis unter 6 Monate	54	18,8
6 bis unter 9 Monate	86	30,0
9 bis unter 12 Monate	41	14,3
12 bis unter 18 Monate	29	10,1
18 bis unter 24 Monate	21	7,3
länger als 24 Monate	33	11,5
Gesamt	287	100,0



6.5. Art des Abschlusses

Art des Abschlusses	Anzahl	Prozent (%)
Beendigung der Beratung gemäß Beratungszielen	226	78,7
Beendigung abweichend vom Beratungsziel	45	15,7
Sonstige Gründe	16	5,6
insgesamt	287	100,0



Bild aus einer Therapiestunde



7.1. Fachvorträge und Elternabende

- 23.03.2021 **Lehrerfortbildung: Mobbing an Schulen**
Ort: Online-Veranstaltung
Referent: Martin Kriekhaus
- 15.04.2021 **Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern; Jugendhilfeausschusssitzung**
Ort: Landratsamt Cham
Referentin: Britta Ortwein-Feiler
- 09.06.2021 **„Ich bin auch dabei“ Kinder schützen – das ist unsere gemeinsame Überzeugung**
Ort: Hybridveranstaltung
Referent*innen: Britta Ortwein-Feiler, Martin Kriekhaus
- 08.07.2021 **Vorstellung des Handlungsleitfadens „Kinderschutz“ der Beratungsstellen; PSAG Sitzung**
Ort: Landratsamt Cham
Referent: Martin Kriekhaus
- 14.07.2021 **Vorstellung der Angebote und Arbeitsweise der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Ort: Zentrum für Psychiatrie Cham
Referent: Martin Kriekhaus
- 19.07.2021 **Vorstellung der Angebote und Arbeitsweise der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Schwerpunkt Kinderschutz
Ort: Fachoberschule Cham
Referent: Britta Ortwein-Feiler, Santl Philipp



- 30.09.2021 **Vorstellung der Angebote und Arbeitsweise der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Ort: JvFG Cham
Referent*innen: Santl Philipp
- 12.10.2021 **Vorstellung der Angebote und Arbeitsweise der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Ort: Kindergarten Ränkam
Referentin: Julia Prasch
- 13.10.2021 **Kinder psychisch kranker Eltern: Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten**
Ort: Zentrum für Psychiatrie Cham
Referent: Martin Kriekhaus
- 19.11.2021 **Vorstellung der Angebote und Arbeitsweise der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Ort: RSG Cham
Referent*innen: Santl Philipp, Krottenthaler Petra



Fachtagung „Kinder schützen“ in Abensberg: Stefan Simeth, Familienrichter Cham, Doris Kohl, Leiterin Soziale Dienste, Jugendamt Straubing



7.2. Fachberatung, Anleitung von Fachkräften, Multiplikatorenarbeit

- Supervision und praktischer Reflexionsprozess für Fachkräfte im Bereich der **Jugendsozialarbeit an Schulen**
- Supervision in **Kindertagesstätten**

7.3. Projekte

- **Familiensprechstunde im Zentrum für Psychiatrie Cham**
- **Familiensprechstunde in der Familienkrippe Arche Noah, Furth im Wald**
- Regelmäßige **Jugendsprechstunde** an der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

7.4. Fachlicher Austausch mit Kooperationspartnern

- Kooperationstreffen mit Schulpsycholog*innen und Beratungslehrkräften des Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasiums (25.01.2021, 01.03.2021, 14.06.2021)
- Kooperationstreffen mit Schulpsycholog*innen und Beratungslehrkräften des Robert-Schumann-Gymnasiums (25.03.2021, 06.05.2021)
- Kooperationstreffen mit der Jugendgerichtshilfe (11.10.2021)
- Kooperationstreffen mit dem Familiengericht (13.10.2021)
- Kooperationstreffen mit Koordinationsstelle frühe Kindheit (18.10.2021)
- Kooperationstreffen mit Jugendsozialarbeit an Schulen (21.10.2021)



8.1. Presse und Medienarbeit

- **„Mut machen, kreativ und flexibel unterstützen“**, Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern in der Corona-Pandemie, 20.04.2021, Mittelbayerische Zeitung
- **„Mehr vernachlässigte Kinder“**, 13.05.2021, Mittelbayerische Zeitung
- **„Beratungsstellen hielten den Kontakt“**, 18.05.2021, Mittelbayerische Zeitung
- **Unsicherheit im Helfersystem**, 11.06.2021, Mittelbayerische Zeitung
- **„Pandemie belastet die Kinder“**, 08.08.2021, Mittelbayerische Zeitung

Bayerischer Rundfunk

- **Gewalt gegen Kinder: „Böses Erwachen zum Schulstart“**, 08.06.2021, BR24
- **Über belastete Eltern: „Corona hat dies alles zum Überlaufen gebracht“**
13.07.2021, BR24

Aktion Kontakte

„Im Kinderschutz ist noch viel Luft nach oben!“ Die Netzwerkarbeit spielt dabei eine besonders wichtige Rolle, Ausgabe 2/2021

Pädagogik heute

„Im Kinderschutz ist noch viel Luft nach oben!“
Ausgabe 2/2021



8.2. Gremien- und Arbeitskreise

Kommunale Gremien

- **Jugendhilfeausschusssitzung**, Landratsamt Cham (15.04.2021)
- **Regionaler Steuerungsbund Cham / Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft**
 - Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft **Erwachsenenpsychiatrie**, Cham (03.03.2021, 30.06.2021, 20.10.2021)
(Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, **Kinder- und Jugendpsychiatrie**, Cham (25.03.2021, 08.07.2021, 18.11.2021)
 - Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft **Suchtarbeitskreis** (24.02.2021, 10.11.2021)
- **„Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Landkreis Cham“**
- Arbeitskreis **„Frühe Hilfen“**, Cham (16.03.2021, 13.07.2021, 09.11.2021)
- **Rodinger Runde** (28.01.2021, 29.04.2021 Videokonferenz)
- **Arbeitskreis Furth im Wald**

Arbeitskreise

- Arbeitskreis **„Digitalisierung“** (Videokonferenz 12.07.2021)
- Arbeitsgruppe **„Prävention“**, Kinderrechte-Kinderschutz (Videokonferenz 14.06.2021)



Fachgremien

- **LVkE Neujahrsbrunch 2021** (27.01.2021)
- Vorstandssitzungen des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienst der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE) (23.02.2021, 05.03.2021, 08.07.2021)
- Fachforum „Beratungsdienste“ beim **Landesverband katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V.** (LVkE) (21.04.2021, 29.06.2021)
- Fachtagung zum Thema „Kinder schützen – das ist unsere gemeinsame Überzeugung“, Abensberg, 09.06.2021
- **100 + 1 Jubiläumsfeier des LVkE**, München (15.06.2021)
- **Klausurtagung des LVkE Vorstandes**, 07.07.2021 – 08.07.2021
- Austausch zur geplanten **Weiterbildung in Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen**, PTK Bayern und STMAS (17.05.2021)



Fachtagung „Kinder schützen“ in Abensberg: Herr Kiefl, Kinder- und Jugendpsychiatrie Cham

Kirchliche Gremien

- **Arbeitskreis Pastoral** der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg



9.1. Teamsitzungen

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle nahmen wöchentlich an einer dreistündigen Team- und Fallsitzung teil. Hier wurden organisatorische, konzeptionelle und fallspezifische Fragen besprochen.

9.2. Workshops

Im Rahmen der Koordination der zehn Beratungsstellen in der Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge werden fortlaufend Workshops zu relevanten Themen angeboten, um einen Erfahrungsaustausch sowie eine kollegiale Supervision zu gewährleisten. Im Berichtsjahr nahmen Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle Cham an folgenden Veranstaltungen teil:

- Intersession „**Regulationsstörungen**“; Videokonferenz (17.05.2021, 11.10.2021)
- „**Blended Counseling**“; Videokonferenz (08.02.2021)
- „**Digitale Lernsnacks**“, Videokonferenz



9.3. Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen

- **„Blended Counseling in der Suchtberatung“**, Impulse und Anwendungen, Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen München, Webseminar, 27.01.2021
- **„Kritisches Elternverhalten“**, Weitergabe traumatischer Erfahrungen in die nächste Generation, Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V., München, 29.01.2021 - 30.01.2021
- **„Klinisches Intensivseminar“**, Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V. München, Webseminar) 14.04.2021 – 16.04.2021
- **„Zwischen den Stühlen“** – Ego-State-Therapie auf äußeren Bühnen, Webinar, 17.04.2021 –18.04.2021
- **„Arbeit mit verletzten und traumatisierten inneren Anteilen“**, Auflösung einfacher und traumatischer Erfahrungen, Institut für Trauma und Ego State Therapie, München, 10.05.2021 – 13.05.2021
- **„Kontaktaufnahme und Arbeit mit destruktiv wirkenden Anteilen bei komplex Traumatisierten und bei dissoziativer Symptomatik“**, Institut für Trauma und Ego State Therapie, München, 10.05. 2021 – 13.05.2021
- Fachtagung **„Ich bin auch dabei! Kinder schützen – das ist unsere gemeinsame Überzeugung!“**, Abensberg, Hybridveranstaltung, 09.06.2021
- **„Bindungsdiagnostik“**, Dr. Ina Bovenschen, Praxis Dr. phil. M. Sobczyk, 02.07.2021



- **„Wenn die Nacht am tiefsten ist, ist der Tag am nächsten.“** Kontaktaufnahme und Arbeit mit traumatisierten Ego-States. Institut für Fort- und Weiterbildung (IFW), Regensburg, 05.07.2021 – 06.07.2021
- **„Erziehungs- und Familienberatung“**, modulare Praxisqualifizierung, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Tagungszentrum Schmerlenbach, Hösbach, 06.09.2021 – 10.09.2021
- Mitarbeiterführungstag der KJF, Amberg, 14.10.2021
- **Tandemschulung für Fachkräfte zum Umgang mit sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche**, DGfPI, Würzburg, 16.11.2021 – 18.11.2021



9.4. Koordinationskonferenzen der Leiter*innen

Die Leiter*innen der zehn Beratungsstellen in der Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge trafen sich in regelmäßigen Abständen, um fachliche und organisatorische Fragen der Beratungsstellen zu besprechen. (18.02.2021, 20.05.2021, 10.06.2021, 20.07.2021)

9.5. Teamassistentinnenfortbildung

Für die Teamassistentinnen der zehn Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge wurden im Kalenderjahr 2021 interne Fortbildungen angeboten. Die Treffen dienen dem Austausch und der Verwaltungsvereinfachung. Frau Zisler und Frau Kiefl nahmen an folgenden Veranstaltungen teil:

- **Fachtag** der Teamassistentinnen der zehn Erziehungsberatungsstellen der KJF Regensburg, 03.05.2021, 11.11.2021
- **Fachtagung** für Sekretärinnen der Katholische Jugendfürsorge, online, 10.06.2021

9.6. Qualitätsmanagement

Nicola Sinz ist im Team der Beratungsstelle Ansprechpartnerin für das Thema Qualitätsmanagement.



„... da ist noch Luft nach oben!“

Michael Eibl, Vorstandsvorsitzender des LVkE

„Ich bin auch dabei! Kinder schützen – das ist unsere gemeinsame Überzeugung!“

Am 9. Juni 2021 fand im Berufsbildungswerk Abensberg eine Fachtagung statt, mit der die gemeinsame Verantwortung für den Kinderschutz von verschiedenen Seiten zum Thema gemacht wurde. Der Tenor: Die vertrauensvolle Netzwerkarbeit aller Akteure im Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung.

Mit diesem interdisziplinären Fachtag zum Thema „Kinderschutz“ wurde die wertvolle Arbeit des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE) im Rahmen des 100+1 Jubiläums am 09. Juni 2021 in Abensberg gewürdigt. Verantwortlich für die Durchführung der Fachtagung war das Fachforum der Beratungsdienste des LVkE, dies geschah unter der Federführung der Erziehungsberatungsstellen der Diözesen Regensburg und Passau. Warum? Weil im Kinderschutz die Erziehungsberatungsstellen eine verantwortliche Rolle und eine große fachliche Expertise haben. Darüber hinaus bilden sie in den regionalen Netzwerken eine wichtige Schnittstelle zu anderen Institutionen und Diensten. Mit den ausgewiesenen Kinderschutzexpertinnen und Experten wurden auf dem Fachtag bewährte Kooperationsmodelle vorgestellt und diskutiert.

Kinderschutz seit Corona

Durch die Folgen der Corona-Pandemie hat das Thema Kinderschutz noch einmal deutlich an Brisanz gewonnen: So haben laut der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 21. Juli 2021 die Kindeswohlgefährdungen im Corona-Jahr 2020 einen neuen Höchststand von 60.600 Kindern und Jugendlichen erreicht: Das sind rund 5.000 Fälle (oder 9 %) mehr, als im Vorjahr 2019! Ganz entscheidend ist, dass die Kinder und Jugendlichen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, nicht sich selber überlassen bleiben dürfen. Sie müssen aktiv und intensiv Hilfen bekommen. Dafür ist es gerade in den Zeiten der Pandemie dringend erforderlich, dass die Netzwerkpartner im Kinderschutz vertrauensvoll zusammenwirken.



Bild v.li.: Diözesan-Caritasdirektor Passau Michael Endres, LVkE-Geschäftsführerin Petra Rummel, Geschäftsführerin der AGkE Passau Erika Paul, Ministerialrätin Isabella Gold, Doris Kohl, Leiterin Soziale Dienste für Jugend und Familie des Jugendamts Straubing-Bogen, Professor Dr. Ute Ziegenhain von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, Leiter der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der KJF Regensburg Dr. Hermann Scheuerer-Englisch, Leiterin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der KJF in Cham Britta Ortwein Feiler mit Kollege Dipl. Psychologe Martin Kriekhaus, (vorne) LVkE-Vorsitzender und Direktor der KJF Regensburg Michael Eibl, Dr. Julia Prasser, Chefärztin des medbo Zentrums für Psychiatrie Cham (ZfP), Geschäftsführer der AGkE Regensburg Robert Gruber und Kinder- und Jugendpsychiater Hans Kiefl (medbo Amberg/Cham).

Modernes Gesetz für ein uraltes Thema

Kinderschutz hat in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Es ist zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden. Mit dem 2012 verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetz (BuKischG) und dem darin enthaltenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), wurde der Kinderschutz eigenständig geregelt. So wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der alle gesellschaftlichen Instanzen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, in die Aufgabe des Kinderschutzes mit einbezieht - und damit die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft unterstreicht (vgl. SCHONE, 2018).



Mit diesem modernen Kinderschutzgesetz werden grundlegend folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Verbesserung der fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit der Professionen
- die Verbesserung der Zugänge in und für Familien
- sowie die Planung und Koordination einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur.

Präventiver Kinderschutz als maßgebliche Chance

„Beste Handlungssicherheit im Kinderschutz schafft man nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit“ so die Ministerialrätin Isabella Gold auf der Fachtagung in A-



*Fachtagung „Kinder schützen“ in Abensberg:
Isabella Gold, Ministerialrätin des Bayeri-
schen Sozialministeriums*

bensberg. Voraussetzung für eine gelingende Kooperation im Kinderschutz ist deshalb, dass sich die Akteure im Gesundheitswesen und in der Jugendhilfe persönlich kennen und einen Überblick über bestehende Angebote und Inhalte haben (vgl. KRATZSCH & KAHL, 2020).

Die Ministerialrätin betont, dass der Kinderschutz starke Netze braucht. Wichtigste Basis dafür ist die interdisziplinäre Kooperation: „Der Kinderschutz bewegt sich in einem sehr sensiblen Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention, was von den Fachkräften in den Einzelfällen äußerst anspruchsvolle Abwägungsprozesse verlangt.“

Als maßgebliche Erfolgsfaktoren für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit nennt Isabella Gold folgende Punkte:

- Gemeinsamer Wille und positive Haltung zur Zusammenarbeit (einschließlich Rückendeckung der Leitungsebene) sowie gegenseitige Wertschätzung.
- Kenntnis und Akzeptanz der jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben, Arbeitsaufträge und Arbeitsweise, Handlungsmöglichkeiten und auch Handlungsgrenzen.
- Festlegung eines Verantwortlichen für Ausbau und Pflege der Kooperationsbeziehungen sowie die Festlegung von Ansprechpartnern und Erreichbarkeiten.



- Sicherung und Weiterentwicklung interdisziplinärer Qualitätsstandards durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Veranstaltungen.
- Frühzeitiges Erkennen von Gefährdungslagen (wichtig hier: Gemeinsame Sprache - v.a. verständliche und klare Formulierungen zur Gefährdungseinschätzung!)
- Schaffung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (fachliche Einschätzungen im gelben/roten Bereich; Herstellung von Sicherheit z.B. durch interdisziplinären Austausch zu fiktiven/anonymisierten Fallbeispielen).
- Verbindliche Kooperations- u. Verfahrensabsprachen zur Entwicklung von Handlungssicherheit und Nachhaltigkeit; Empfehlung: Kooperationsvereinbarungen vor Ort mit allen relevanten Partnern im Bereich Kinderschutz.

Der Kinderschutz, so folgert Isabella Gold, wird eine Daueraufgabe bleiben. Die Hilfen müssen weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt werden: „**Nur gemeinsam wird man die Hilfen entwickeln können, die die Familien und Kinder und Jugendlichen brauchen.**“ Das erfordert eine fallübergreifende Netzwerkarbeit und einen gemeinsamen Verständigungsprozess bei der Gefährdungseinschätzung und abgestimmte Schutzkonzepte (vgl. LENZ, 2020).

Eltern-Kind- Beziehung ausschlaggebend

Frau Prof. Dr. Ute Ziegenhain zeigte in ihrem Beitrag auf, wie entscheidend die emotionale Sicherheit bei Kindern von einem feinfühligem und intuitivem Verhalten der Eltern abhängt. Belastendes und entwicklungsgefährdendes Verhalten der Eltern - etwa in Folge einer eigenen psychischen oder Suchterkrankung der Eltern - führe zu Bindungsstörungen bei den Kindern mit zum Teil schwerwiegenden Folgen. Hier könnten bindungsbasierte Elternprogramme die Chance bieten, intuitives Elternverhalten zu reaktivieren, sofern bei den Eltern



Fachtagung „Kinder schützen“ in Abensberg: Prof. Dr. Ziegenhain, Universitätsklinikum Ulm

keine schwerwiegende Pathologie vorliegt oder es sich um Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch handelt. In diesen schwerwiegenden Fällen besteht Handlungspflicht.



Erziehungsberatungsstellen – oft eine erste Anlaufstelle im Kinderschutz

Gerade die Erziehungsberatungsstellen sind im Netzwerk Kinderschutz oft eine erste Anlauf- und Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche, ihre Familien - aber auch für professionelle Helfer*innen in latenten Gefährdungssituationen.

Infobox: Erziehungsberatung

Erziehungsberatung ist eine „Hilfe zur Erziehung“ für Familien, Eltern und andere Erziehungsberechtigte unter Einbeziehung der Kinder und ist im SGB VIII unter den §27 und 28 gesetzlich gesichert und stellt ein Angebot der psychosozialen Grundversorgung von Kindern, Jugendlichen und Eltern dar.

In der Bundesrepublik existieren 1.100 Stellen der Erziehungsberatung, welche jährlich über 430.000 Familien beraten. Die Beratungsstellen umfassen ein Altersspektrum von der Schwangerschaft (Pränatal) bis zum maximal 27. Lebensjahr und ist dabei vor allem als Krisenhilfe bei schweren Familienkrisen und Notfällen tätig.

(vgl. bke 2/2019)

Die Erziehungsberatungsstellen stellen mit ihren niedrigschwellig zugänglichen Beratungsangeboten wichtige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern dar. Offene Sprechstunden, aufsuchende Beratungsangebote in Regeleinrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen, aber auch die Möglichkeiten von digitalen Beratungsangeboten haben sich in den letzten Jahren gut etabliert. Die Beratungsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen Lösungen suchen, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen, sowie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern. Wenn im Zuge der Beratungsarbeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, gilt für die Erziehungsberatungsstellen der Schutzauftrag: „Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen, die vorgesehene Rolle im Kinderschutz zu übernehmen, wenn im Verlauf der Beratung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen wahrgenommen werden“ (vgl. bke 2/2019). Unter Beteiligung der Eltern und der jungen Menschen wird entsprechend eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und Möglichkeiten erarbeitet, wie die Gefährdung abgewendet werden kann.



Reichen die Mittel der Erziehungsberatungsstelle zur Sicherung des Kindeswohls nicht aus -oder sind die Eltern nicht bereit, die angebotenen Hilfen in Anspruch zu nehmen- informiert die Beratungsstelle das Jugendamt.

Ein sicherer Umgang bei der Einschätzung einer Gefährdungslage setzt eine hohe Fachlichkeit voraus. Folgende vier Schritte müssen dabei beachtet werden:

- Erkennen: Gefährdungslagen müssen möglichst frühzeitig erkannt werden
- Beurteilen: Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden adäquat eingeschätzt.
- Handeln: Aus der Gefährdungseinschätzung werden angemessene Handlungsschritte abgeleitet und tatsächlich umgesetzt.
- Überprüfen und Nachsteuern: Die Umsetzung der Maßnahmen -sowie deren Wirkung für einen nachhaltigen Schutz des Kindes- werden regelmäßig überprüft (vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH, 2018).

Infobox: Handlungsleitfaden

Die Beratungsstellen der KJF Regensburg haben einen Handlungsleitfaden erstellt. Beschrieben wird damit das interne Verfahren zum Vorgehen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte im Rahmen der eigenen Beratungstätigkeit. Das Handlungskonzept gibt den Fachberaterinnen und Fachberatern eine klare Vorgehensweise bei einer Gefährdungslage vor, in der das Kind im Zentrum steht. Auf Basis einer gemeinsamen Einschätzung werden im Schutzkonzept entsprechende Interventionen benannt. Das Ziel: Potentielle Risiken abzuwenden und den betroffenen Kindern im weiteren Verlauf eine möglichst sichere und positive Entwicklung zu ermöglichen.





Darüber hinaus sind Beratungsfachkräfte oftmals auch als *Insoweit erfahrene Fachkraft* tätig für andere Einrichtungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe (gem. § 8a SGB VIII, für Berufsheimnisträger gem. § 4 KKG oder sonstige Personen, die beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen gem. § 8b SGB VIII).

Dabei, so betont Herr Dr. Scheuerer-Englisch, Leiter der Erziehungsberatungsstelle Regensburg sei die Niederschwelligkeit der Erziehungsberatungsstellen essentiell: **„Die Fachkräfte der Beratungsstellen sind Expertinnen und Experten für familiäre Konflikte und darauf spezialisiert, die damit verbundenen emotionalen und Beziehungsprobleme in den Fokus zu setzen - und dabei Familien sowohl bei der Abwendung einer Gefährdung sowie bei der Stabilisierung nach einer intensiven Maßnahme, zu unterstützen.“** Die Fachkräfte erfahren dabei Rückhalt in der Fachlichkeit und Unterstützung durch das multidisziplinäre Team.

Ferner verfügen die Erziehungsberatungsstellen über diagnostische und psychotherapeutische Kompetenzen und wahren stets den Vertrauensschutz, auch in der Wahrnehmung der Ratsuchenden!

Die Fachberater*innen wenden zum einen wohlwollend und zum anderen aber auch - wo notwendig - konfrontierend, Gesprächsführung an und achten darauf, eine gute Beziehung zu den Ratsuchenden aufrechtzuerhalten. Denn die Erziehungsberatung ist sehr erfahren im Umgang mit emotionaler Vernachlässigung und seelischen Verletzungen von Kindern und Jugendlichen. Dabei geht es eben auch um Situationen, welche unterhalb der juristisch praktizierten Gefährdungswahrnehmung liegen, aber prognostisch riskant zu bewerten sind. Dabei geht es zum Beispiel auch um solche Situationen, so konkretisiert er, „wenn Kinder herabgewürdigt werden, oder wenn Kinder beschimpft werden“. Diese Form der seelischen Verletzung gehe zwar mitunter schnell vorbei und könne oft auch nicht als akute Gefährdung diagnostiziert werden - aber der/die Berater*in macht dann deutlich: **„Wir hören das!“**.



Fachtagung „Kinder schützen“ in Abensberg: Dr. Scheuerer-Englisch, Beratungsstelle Regensburg



Häufig hohe Unsicherheit im Helfersystem

Häufig gibt es aber auch Unsicherheiten im Helfersystem: Wenn zum Beispiel eine sogenannte „unfeinfühligelternschaft“ das Kindeswohl gefährdet. Dann ist die Kooperation aller Beteiligten außergewöhnlich wichtig: KITA, Schule, Geburtshilfe, Ärzte, soziales Umfeld, Jugendamt, Familiengericht, Beratungsangebote, ambulante, aufsuchende Dienste sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie gehören u.a. dazu. Interessant ist nicht zuletzt, von wo Hinweise aus dem Helfersystem kommen: Bei allen Altersstufen sind es die sozialen Dienste, die Beratungsstellen und die Jugendhilfe, welche als häufigste oder zweithäufigste Hinweisgeber auf eine Kindeswohlgefährdung im gesamten System agieren.

Bewährte Beispiele aus der Praxis

In der Podiumsdiskussion stellten Vertreter*innen aus dem Jugendamt, dem Familiengericht, der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Fachberatung für Kindertagesstätten ihre Aufgaben und Kooperationsbeziehungen mit den Erziehungsberatungsstellen im Kinderschutz vor.



Helfersystem bei einer Kindeswohlgefährdung nach Dr. Scheuerer-Englisch 2021

Erziehungsberatungsstellen im Kinderschutz vor.

Deutlich wurde, dass die Erziehungsberatungsstellen über vielfältige und spezialisierte Beratungsangebote verfügen - und dadurch im regionalen Netzwerk Kinderschutz eine wichtige Anlaufstelle sind.

So sieht die Kinderschutzexpertin Frau Prof. Ziegenhain das große Potential der Erziehungsberatungsstellen im Kinderschutz vor allem bei den stark belasteten Familien, die längerfristige Unterstützung und Begleitung brauchen.



Kooperationsmodell: Erziehungsberatungsstelle Passau und Kindertagesstätten

Das Bistum Passau hat im Rahmen eines **Pilotprojekts** ein „**Institutionelles Schutzkonzept für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau**“ erarbeitet. Unter der Federführung der Präventionsbeauftragten des Diözesan-Caritasverbandes wurde das Projekt mit vier Einrichtungen durchgeführt und konnte im Sommer 2020 abgeschlossen werden. Eine umfangreiche Arbeitshilfe „Wegweiser zur Kita als geschützter Ort“ wurde in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle erstellt. Diese enthält den „Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz“ vom Universitätsklinikum Ulm und Ablaufdiagramme.

Ab Herbst 2020 wurde das Angebot des institutionellen Schutzkonzeptes für alle kirchlichen Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau offiziell gestartet und mit Präventionsschulungen in den ersten Kindertagesstätten eingeführt. Um das Konzept auch nachhaltig in den Einrichtungen zu verankern, wird in jeder Kindertagesstätte ein*e Schutzbegleiter*in benannt. Diese regt regelmäßig die Leitung, als auch die Kolleg*innen, an, sogenannte „Ankertreffen“ durchzuführen. Durch diese Treffen werden die Teams fachlich eng begleitet und immer wieder für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu kollegialem Austausch und fallbezogener Reflexion. Bei der Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes stellt **die Erziehungsberatungsstelle Passau einen wichtigen Kooperationspartner** dar: „Die Zusammenarbeit im Kinderschutz mit der Erziehungsberatungsstelle sehen wir als ein Erfolgsmodell!“, so die Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau Andrea Irouschek. Die Beratungsstelle Passau unterstützt und begleitet fachlich die Kindertagesstätten. Bei Fragen und Unsicherheiten können sich die Fachkräfte an die Erziehungsberatungsstelle schnell und unbürokratisch wenden: „Im Kinderschutz ist die Erziehungsberatungsstelle Passau der erste Ansprechpartner vor Ort - und ist auch gut angedockt bei den Einrichtungen. **Im Grunde ist das immer die Grundempfehlung: Haben Sie schon mit der Erziehungsberatungsstelle Kontakt aufgenommen**“ beschreibt Frau Irouschek die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit der Erziehungsberatungsstelle Passau.



Familiensprechstunde der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Zentrum für Psychiatrie Cham

Ist ein Elternteil psychisch erkrankt, stellt dies für die Kinder, die Eltern und alle anderen Angehörigen eine herausfordernde Situation dar. Eine psychische Erkrankung von mindestens einem Elternteil geht häufig mit vielfältigen psychosozialen Belastungen für die ganze Familie einher. Diese reichen von alleinerziehend, Armut, finanziellen Problemen, chronischer Disharmonie in der Partnerschaft bis hin zu Gewalt in der Familie. Aufgrund



Fachtagung „Kinder schützen“ in Abensberg: Dr. Prasser, ZFP Cham

der multiplen Belastungen ist das Entwicklungs- und Gefährdungsrisiko für die Kinder deutlich erhöht. Seit nunmehr drei Jahren bietet die Erziehungsberatungsstelle eine offene Familiensprechstunde in den Räumlichkeiten des Zentrums für Psychiatrie in Cham - und bietet betroffenen Eltern und Kindern leicht und unbürokratisch Unterstützung und Hilfe an. Die Eltern können das Angebot unkompliziert und ohne Wartezeiten nutzen - und über ihre Sorgen wegen der Kinder sprechen und Fragen zu ihrer Erziehung diskutieren. Der Standort Cham

stellt nach Chefärztin Dr. Julia Prasser ein Vorzeigemodell dar: „Da bin ich auch sehr dankbar, dass das vor Ort mit der Erziehungsberatungsstelle Cham und der Kinder- und Jugendpsychiatrie einfach so wunderbar funktioniert - dass wir einfach und schnell passgenaue Lösungen für unsere Betroffenen finden“ beschreibt die Psychiaterin die Situation in Cham. Dabei wird von Seiten der Klinik versucht, in Einzelgesprächen die Eltern zu stärken und sich über Hilfsangebote zu informieren. Nach wie vor wissen die Psychiater*innen oft nicht Bescheid über Angebote und Möglichkeiten der Jugendhilfe. Um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, braucht es ein gemeinsames und multi-professionelles Erarbeiten der Möglichkeiten und der Strategien: „Blinde Flecken können nur durch Austausch und Kooperation innerhalb des Hilfesystems aufgedeckt werden. Beim Thema „Familien“ ist ein total engmaschiges Netzwerk notwendig, um eine adäquate Versorgung zu bewerkstelligen“.



Impulse geben und Beziehungen gestalten

„Im Kinderschutz kommt es drauf an, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt!“ so Michael Eibl, Vorstandsvorsitzender des LVKE: „Wichtig ist ein vielfältiges Netzwerk aus engagierten Akteuren, das für die Kinder da ist, das die Kinder schützt und auch in Krisensituationen da ist. In den letzten Jahren sind viele Angebote neu entstanden. **Aber wir haben auch deutlich gemerkt, dass da noch Luft nach oben ist. Das muss uns unruhig werden lassen, wenn wir die Zahlen und jedes einzelne Schicksal sehen.**“



Fachtagung „Kinder schützen“ in Abensberg: Michael Eibl, Vorstandsvorsitzender des LVKE

Ein tragfähiges Netzwerk im Kinderschutz setzt deshalb auch ein hohes Engagement und die Offenheit der einzelnen Kooperationspartner*innen voraus, aber auch die Bereitschaft, sich auf die Perspektive des anderen einzulassen. Die Erziehungsberatungsstellen, die im regionalen Netzwerk ein etablierter Kooperationspartner sind, und über eine hohe fachliche Expertise im Kinderschutz verfügen, sind oft im regionalen Verbund wichtige Impulsgeber bei der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen im Kinderschutz.

In der Summe lässt sich feststellen: Es wurden auf der Fachtagung interdisziplinäre Praxismodelle von Kinderschutzexpertinnen und Experten vorgestellt. In der Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass die Kompetenz der Erziehungsberatungsstelle im Netzwerk Kinderschutz eine klare Zukunftsaufgabe hat. Nämlich: Die unterschiedlichen Perspektiven aktiv zusammenzuführen und damit einen Beitrag zu leisten, Kinderschutz als eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung zu verstehen.



Die „Outdoor Kids“

Therapeutische Kindergruppe unter Coronabedingungen

In langjähriger Tradition bietet die Beratungsstelle Cham für Kinder und Jugendliche regelmäßig therapeutische Gruppen mit unterschiedlichen Zielsetzungen an. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in therapeutischen Gruppen erweist sich deshalb als besonders wertvoll, weil die teilnehmenden Kids für sie wichtige soziale Erfahrungen des Miteinanders in einem geschützten Rahmen machen können, die in ihrem Alltag nicht möglich sind. Im sozialen Miteinander über einen längeren Zeitraum lernen Sie, sich aktiv mit



den anderen Kindern auseinanderzusetzen, deren Grenzen zu akzeptieren aber auch deren Gefühle zu respektieren und Leistungskompetenzen Wert zu schätzen. Im Verlauf dieser Gruppenstunden stellen die Kinder bei den vielen gemeinsamen Aktivitäten fest, dass nur gemeinsames Handeln und ein guter sozialer Zusammenhalt zum gewünschten Ziel führt und Erfolg mit sich bringt. Die von uns durchgeführten Gruppen sind für Kinder und Jugendliche geeignet, die selbstunsicher sind, Defizite im Bereich der sozialen Kompetenz haben oder

Impulskontrollschwierigkeiten.

Im September 2021 konnten wir unter einem besonderen Hygienekonzept eine therapeutische Gruppe mit 5 Kindern im Alter von 8 -10 Jahren starten. Weil das Gruppensetting ausschließlich draußen stattfindet, haben wir die Gruppe „Outdoor Kids“ genannt. Neben den regelmäßig stattfindenden wöchentlichen Gruppenstunden, werden auch Erlebnisaktionen und Projekte in das therapeutische Gruppenkonzept mit eingebaut. So haben wir diesmal die Arbeit mit Tieren in den Vordergrund gestellt. Insbesondere die therapeutische Arbeit mit Pferden ermöglicht den Kindern, ein vertieftes Körperbewusstsein zu erfahren, Selbstwirksamkeit im Umgang mit dem Pferd zu erlernen und dadurch ein positives Selbstwertgefühl zu erlangen.





Wir möchten uns bei der Familie Dedecek bedanken, auf deren Island Pferdehof wir mit den Outdoor Kids besondere Erfahrungen sammeln konnten.

Professionelles „Blended Counseling“ in der Erziehungsberatungsstelle

„Blended Counseling“ bezeichnet eine Beratungsform, bei der die traditionelle Face-to-Face-Beratung und digitale Beratungsangebote kombiniert werden. Eine Möglichkeit ist beispielsweise, dass eine Beratung im Internet eine Face-to-Face-Beratung anbahnt, die dann entweder nur in dieser Form oder in Kombination mit digitalen Beratungsformen weitergeführt werden kann. Auch können professionell geleitete Internet-Chat-Gruppen einer Face-to-Face-Beratung als Nachsorge dienen oder Internetdienste durch Face-to-Face-Sitzungen ergänzt werden.

In der Corona Pandemie haben viele der Beratungsstellen neue Wege von digitalen Beratungsmöglichkeiten erprobt und eingesetzt, um so möglichst viele junge Menschen und Familien zu erreichen. Die Entwicklung hin zu einer Flexibilisierung der Beratungsprozesse im Sinne „Blended Counseling“ hat in dieser Ausnahmesituation einen großen Schub bekommen.

Durch den Einsatz von unterschiedlichen digitalen Medien in der Erziehungsberatung werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, Eltern und Jugendliche zu erreichen und auch über eine räumliche Distanz hinweg einen Beratungsprozess zu gestalten. Je nach Bedarf und Notwendigkeit kann in Abstimmung mit den Klient*innen zwischen Sequenzen von persönlichen Treffen, Telefonaten, Videokonferenzen, Chats und Mailberatung gewechselt werden.



Im Rahmen einer Umfrage zur Bestandsaufnahme der Digitalisierung der zehn Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg wurde von den Fachkräften rückgemeldet, dass über 80% der Fachkräfte bereits regelmäßig digitale Medien in der Beratung nutzen und auch von der Wichtigkeit des Einsatzes digitaler Beratungsangebote überzeugt ist. Die Stellenleiter*innen sehen viele Vorteile und Chancen einer digitalisierten und flexibilisierten Beratung und auch bei Fachberater*innen ist überwiegend eine hohe Motivation für die Nutzung digitaler Medien feststellbar.

Die Fachkräfte sind überzeugt, dass durch den Einsatz digitaler Medien vor allem Jugendliche besser erreicht werden und auch für Familien mit kleinen Kindern und für Alleinerziehende der Zugang zur Beratungsstelle deutlich erleichtert wird.



Viele Eltern und Jugendliche bevorzugen nach wie vor einen pers nlichen Kontakt in der Beratungsstelle. Gleichzeitig ist die Kommunikation mit digitalen Medien eine notwendige und sinnvolle Bereicherung.